



Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Digitalisierung

22.02.2023

TOP 6

Umsetzung digitaler Antragsverfahren nach NBauO (Antrag SPD-Fraktion vom 06.02.23)

Antrag der SPD-Fraktion, 06.02.23

Bericht über die Umsetzung der NBauO-Novelle zur Digitalisierung im Antragsverfahren, u.a.

- über den Grad der von der Bauwirtschaft, den gewerblichen und privaten Antragstellern sowie von den Baugenehmigungsbehörden erhofften Optimierungseffekte, auch hinsichtlich der zeitlichen Verkürzung der Antragsbearbeitungen
- über den Stand des Anpassungs- bzw. Umstellungsaufwands für die Realisierung der Digitalisierung im Bereich der Bauordnung des Landkreises

Sachstand der Umsetzung zur Einführung eines digitalen Baugenehmigungsverfahrens

Rechtliche Lage

- Digitalisierung ist durch Onlinezugangsgesetz (OZG) i.V.m. dem Gesetz über die digitale Verwaltung und Informationssicherheit (NDIG) umzusetzen
- elektronische Kommunikation ist gemäß NBauO zum 01.01.2022 in baurechtlichen Verfahren als Regelverfahren vorgesehen
- aber: Übergangsfrist zur technischen Umsetzung und tatsächlichen Inbetriebnahme bis Anfang Januar 2024 gewährt
- Landkreis möchte gem. § 86 VIII NBauO zum 01.01.24 umsetzen

Sachstand der Umsetzung zur Einführung eines digitalen Baugenehmigungsverfahrens

IST-Stand I

- Vorüberlegungen zu Zielen und Anforderungen abgeschlossen (Ablaufverfahren, Personaleinsatz, Finanzbedarf)
- Fachfirma ITEBO bereits Mitte letzten Jahres beauftragt zur Schaffung eines „Virtuellen Bauamts“ (ITeBau)
- Ziel ist, allen am Bauverfahren Beteiligten entsprechend des rechtlichen Rahmens alle Dokumente digital bereitzustellen ohne Erfordernis einer zusätzlichen Software

Sachstand der Umsetzung zur Einführung eines digitalen Baugenehmigungsverfahrens

IST-Stand II

- Bisherige Software PROBAUG wird durch Schnittstelle zu ITeBau weiter verwendet werden können; Ziel ist Fertigstellung der Programmierung und Implementierung zur Jahresmitte
- Schulung der Beschäftigten und Testbetrieb der Software wird vor dem 01.01.2024 abgeschlossen sein
- Übergangsphase mit der Möglichkeit der Einreichung der Bauanträge weiterhin in Papierform wird vorgesehen

Sachstand der Umsetzung zur Einführung eines digitalen Baugenehmigungsverfahrens

Erwartungshaltung durch Digitalisierung

- Einsparung von Papier / Büromaterial und -ausstattung
- Beschleunigung der Abläufe durch schnellere Beteiligungsmöglichkeiten und projektbezogene Ordnerstruktur
- Aber: lässt sich verlässlich erst nach Einführung des digitalen Bauverfahrens und einer gewissen Einarbeitungsphase ableiten

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**